

Schülerbeförderung in der MSS (11-13)

Die Schülerbeförderung ist in § 69 Schulgesetz für Rheinland-Pfalz geregelt. Demnach haben alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besteht, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze (siehe Antrag) nicht überschritten wird. Der Antrag auf Fahrtkostenübernahme muss jedes Schuljahr erneut gestellt und frühzeitig im Sekretariat unserer Schule eingereicht werden, da eine rückwirkende Fahrtkostenerstattung nicht vorgesehen ist. Sie können den Antrag entweder über unser Sekretariat erhalten, oder direkt im Downloadbereich der Kreisverwaltung Westerwald herunterladen.

Allgemeine Informationen Schülerbeförderung/Antrag auf Fahrtkostenübernahme:

1) Schulgesetz Rheinlandpfalz:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/vma/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&documentnumber=1&numberofresults=150&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true#focuspoint>

2) Kreisverwaltung Westerwald:

<http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html>